

Foto: lagom - Fotolia.com

Berlin: mobiler

Nahverkehrsplan Berlin 2019–2023

Anlage 6

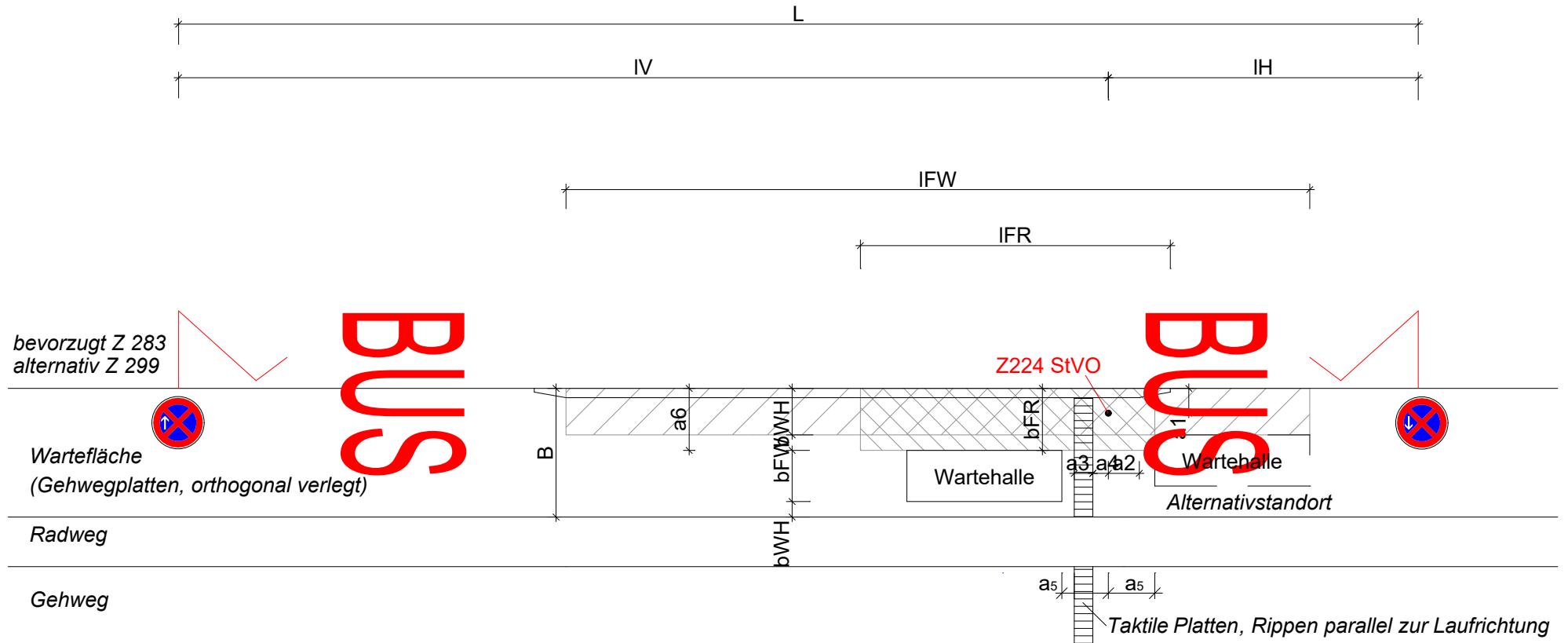
Inhalt

I Anforderungen an Haltestellen am Fahrbahnrand	3
I.1 Musterzeichnung	3
I.2 Maßangaben.....	4
II Anforderungen an Haltestellen mit Haltestellenkap	6
II.1 Musterzeichnung	6
II.2 Maßangaben.....	7
Impressum	9

Die Musterzeichnungen und die Maßangaben stellen keine Musterlösungen für alle potenziellen Haltestellenstandorte dar. Sie dienen primär der Konkretisierung der räumlichen Anforderungen zur Gewährleistung der vollständigen Barrierefreiheit hinsichtlich der Anfahrbarkeit von Haltestellen durch Busse sowie der für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen erforderlichen Warte- und Bewegungsflächen an den Haltestellen.

I Anforderungen an Haltestellen am Fahrbahnrand

I.1 Musterzeichnung



I.2 Maßangaben

Für die optimale Anfahrbarkeit ist der „Kasseler Sonderbord“ zu verwenden (gegebenenfalls „Euro-Bord“). Hieraus ergeben sich folgende Maße und Abhängigkeiten (alle Maße in [m]):

Entwicklung im Fahrbahnbereich		Einfachhaltestelle (Gelenkbus)				Doppelhaltestelle (Gelenkbus)				Hinweise
		Bordauftritt durchgehend 16 cm		Bordauftritt 22 cm über l_{FR}		Bordauftritt durchgehend 16 cm		Bordauftritt 22 cm über l_{FR}		
		Vorzugsmaß	Mindestmaß	Vorzugsmaß	Mindestmaß	Vorzugsmaß	Mindestmaß	Vorzugsmaß	Mindestmaß	
l_V	Verkehrslänge	49,00	45,00	55,00	52,00	71,00	65,00	77,00	72,00	Mindestmaß führt zu Hineinragen in den durchgehenden Fahrstreifen und Nutzung des nächsten Fahrstreifens bei der Ausfahrt.
l_E	Einfahrlänge (vor Standfläche des Busses)	21,00	19,00	25,00	22,00	21,00	19,00	25,00	22,00	
l_{Bus}	Standfläche des Busses	18,00	18,00	18,00	18,00	40,00	38,00	40,00	38,00	
l_H	Ausfahrlänge (hinter führendem Z 224)	10,00	8,00	12,00	10,00	10,00	8,00	12,00	10,00	
l_{FW}	Länge des Bereichs für wartende Fahrgäste	28,00	26,00	28,00	26,00	50,00	46,00	50,00	46,00	Das Maß l_{FW} reicht immer bis 8,0 m hinter dem führenden Z224. Vom Beginn l_{FW} bis 1,0 m hinter führendem Z224 ist der Sonderbord einzubauen, zzgl. Übergangsbereiche.
Entwicklung im Seitenraum		Ein- und Mehrfachhaltestellen		Hinweise	Weitere Abstandsmaße		Ein- und Mehrfachhaltestellen		Hinweise	
		Vorzugsmaß*	Mindestmaß				Vorzugsmaß	Mindestmaß		
B	Gesamtbreite bis Gehbahn bzw. Radweg	4,15	2,65	Breite der anschließenden Geh- und ggf. Radwege nach AV zu §7 BerlStrG	a_1	Abstand H-Mast vom Fahrbahnrand	1,00	0,80	Kubus: Abstand zur Kante.	
b_{FW}	Mindestbreite des Bereichs für wartende Fahrgäste	2,00	1,50	Möglichst von Einbauten wie Anschlagsäulen, Bäumen usw. frei halten. In der WH: bis zu den Seitenteilen bzw. Sitzen.	a_2	Abstand H-Mast vom Ende Sonderbord (vorn)	1,00	0,50	Kubus: Abstand zur Kante.	
b_{FR}	Mindestbreite im Bereich für Rollstuhlnutzer	> 2,50	2,50	Bei Bordauftritt 22 cm Maße wie b_{FW} . Von jeglichen Einbauten frei halten. In der WH: bis zu den Seitenteilen bzw. Sitzen.	a_3	Abstand H-Mast vom Auffindestreifen	0,70	0,50		
l_{FR}	Länge des Bereichs für Rollstuhlnutzer	10,50	10,50	Das Maß l_{FR} reicht immer bis 2,5 m hinter dem führenden Z224.	a_4	Breite des Blindenleitstreifens	> 0,60	0,60		
b_{WH}	Breite der Wartehalle	1,65	1,00	Mindestmaß = WH ohne Seitenteile (eingeschränkter Wetterschutz)	a_5	Mindestabstand WH zum führenden Z224	2,50	2,00	Bei WH vor führendem Z224 größeren Abstand anstreben.	
b_{WS}	Breite des Sicherheitsstreifens	0,25	0,25		a_6	Mindestabstand WH-Dach zu Bordkante	1,00	0,80		

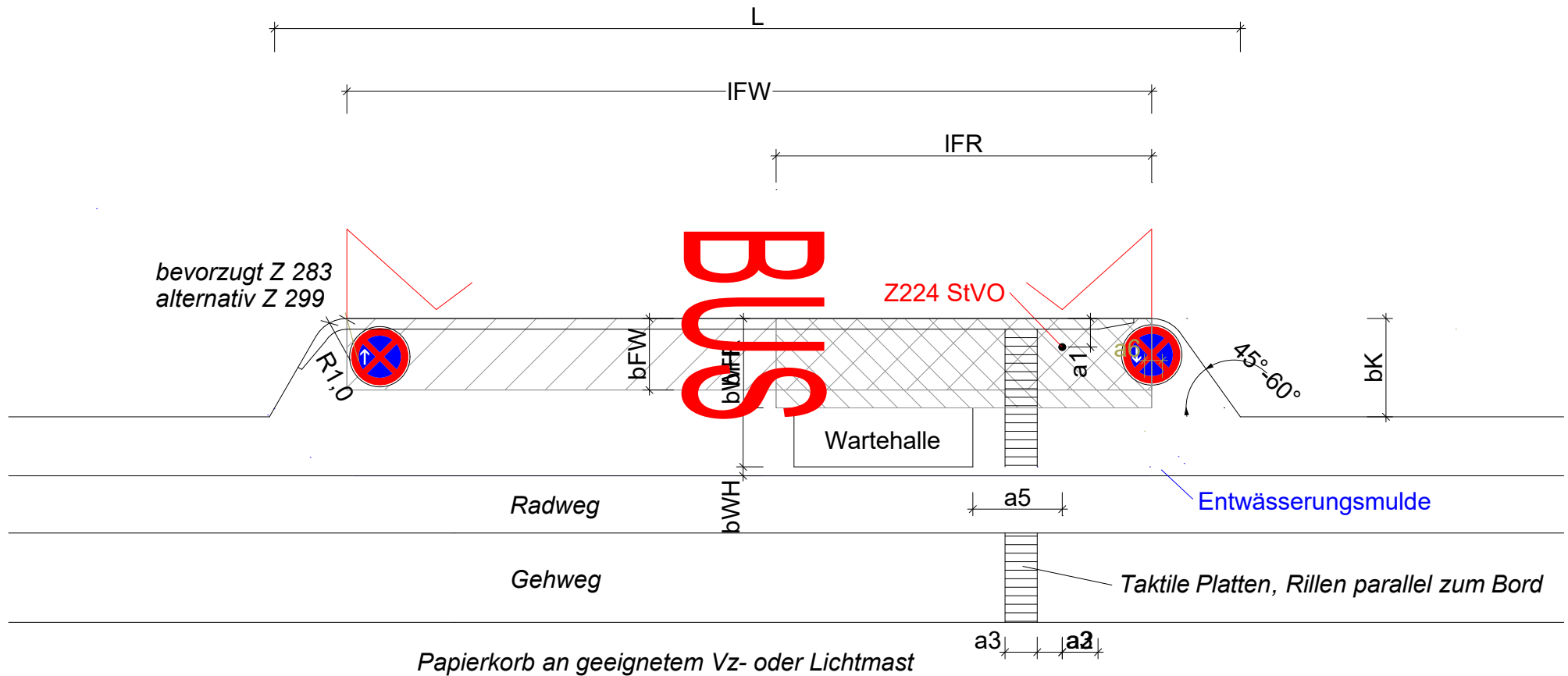
* In Zusammenhang mit der Flächenverfügbarkeit und den Vorgaben der AV Geh- und Radwege beziehungsweise den entsprechenden entwurfstechnischen Vorschriften zum Berliner Straßengesetz.

Benachbarte Entwurfselemente sollen nicht beide mit Unterschreitung des Vorzugsmaßes dimensioniert werden. Bei Doppelhaltestellen ist ein Abstand von 4,00 Meter (Mindestmaß: 2,00 Meter) zwischen den Bussen berücksichtigt.

Bei Einsatz des Bordes mit 22 Zentimeter Auftritt wird dieser nur von Beginn l_{FR} bis 1 Meter hinter dem führenden Z 224 verbaut. Von Beginn l_{FW} bis Beginn l_{FR} ist dann der 16-cm-Bord sowie die Rampe zum 22-cm-Bord einzubauen.

II Anforderungen an Haltestellen mit Haltestellenkap

II.1 Musterzeichnung



I.2 Maßangaben

Für die optimale Anfahrbarkeit ist der „Kasseler Sonderbord“ zu verwenden (gegebenenfalls „Euro-Bord“). Hieraus ergeben sich folgende Maße und Abhängigkeiten (alle Maße in [m]):

Entwicklung im Fahrbahnbereich		Einfachhaltestelle (Gelenkbus)				Doppelhaltestelle (Gelenkbus)				Hinweise
		Bordauftritt durchgehend 16 cm		Bordauftritt 22 cm über l_{FR}		Bordauftritt durchgehend 16 cm		Bordauftritt 22 cm über l_{FR}		
		Vorzugsmaß*	Mindestmaß	Vorzugsmaß	Mindestmaß	Vorzugsmaß	Mindestmaß	Vorzugsmaß	Mindestmaß	
l_{FW}	Länge des Bereichs für wartende Fahrgäste	22,50	21,50	22,50	21,50	44,50	41,50	44,50	41,50	Vom Beginn l_{FW} bis 1,0 m hinter führendem Z224 ist der Sonderbord einzubauen, zzgl. Übergangsbereiche.
Entwicklung im Seitenraum		Ein- und Mehrfachhaltestellen		Hinweise	Weitere Abstandsmaße		Ein- und Mehrfachhaltestellen		Hinweise	
		Vorzugsmaß*	Mindestmaß				Vorzugsmaß	Mindestmaß		
b_K	Mindestkaptiefe	2,75	2,00 ¹	Der Abstand zum durchgehenden Fahrstreifen soll 0,25 m betragen, um geradlinige Anfahrbarkeit zu gewährleisten. **	a_1	Abstand H-Mast vom Fahrbahnrand	1,00	0,80	Kubus: Abstand zur Kante.	
b_{FW}	Mindestbreite des Bereichs für wartende Fahrgäste	2,00	1,50	Möglichst von Einbauten wie Anschlagsäulen, Bäumen usw. frei halten. In der WH: bis zu den Seitenteilen bzw. Sitzen.	a_2	Abstand H-Mast vom Ende Sonderbord (vorn)	1,00	0,50	Kubus: Abstand zur Kante.	
b_{FR}	Mindestbreite im Bereich für Rollstuhlnutzer	> 2,50	2,50	Bei Bordauftritt 22 cm Maße wie b_{FW} . Von jeglichen Einbauten frei halten. In der WH: bis zu den Seitenteilen bzw. Sitzen.	a_3	Abstand H-Mast vom Auffindestreifen	0,70	0,50		
l_{FR}	Länge des Bereichs für Rollstuhlnutzer	10,50	10,50	Das Maß l_{FR} reicht immer bis 2,5 m hinter dem führenden Z224.	a_4	Breite des Blindenleitstreifens	> 0,60	0,60		
b_{WH}	Breite der Wartehalle	1,65	1,00	Mindestmaß = WH ohne Seitenteile (eingeschränkter Wetterschutz)	a_5	Mindestabstand WH zum führenden Z224	2,50	2,00	Bei WH vor führendem Z224 größeren Abstand anstreben.	
b_{WS}	Breite des Sicherheitsstreifens	0,25	0,25		a_6	Mindestabstand WH-Dach zu Bordkante	1,00	0,80		

* In Zusammenhang mit der Flächenverfügbarkeit und den Vorgaben der AV Geh- und Radwege beziehungsweise den entsprechenden entwurfstechnischen Vorschriften zum Berliner Straßengesetz.

** Ziel ist die geradlinige Anfahrbarkeit, gegebenenfalls ist eine zusätzliche Freihaltung im Vorfeld der Haltestelle notwendig, Musterlösungen sind zu entwickeln.

Benachbarte Entwurfselemente sollen nicht beide mit Unterschreitung des Vorzugsmaßes dimensioniert werden. Die Gesamtlänge des Kaps hängt von der baulichen Ausgestaltung der Anschlussbereiche im Einzelfall ab. Zur Orientierung können an jedem Ende etwa 3,00 Meter kalkuliert werden. Bei Doppelhaltestellen ist ein Abstand von 4,00 Meter (Mindestmaß: 2,00 Meter) zwischen den Bussen berücksichtigt.

Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
www.berlin.de/sen/uvk/

Inhalte und Bearbeitung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Abteilung Verkehr

Unterstützung bei der Bearbeitung durch

Center Nahverkehr Berlin GbR
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Bearbeitungszeitraum: Januar 2017 bis Februar 2019

Berlin, Mai 2019